

Nr. 49

vom 5. Dezember 2018

Termine

Ortschaftsratssitzungen

Ortschaftsrat Streetz/Natho am Montag, 10. Dezember 2018, um 18.00 Uhr im Vereinshaus Streetz/Natho, Alte Dorfstraße 20

Ortschaftsrat Brambach am Dienstag, 11. Dezember 2018, um 17.00 Uhr in der Gaststätte „Elbterrassen“ in Brambach

Ortschaftsrat Rodleben am Mittwoch, 12. Dezember 2018, um 17.30 Uhr im Gemeindezentrum Rodleben, Heidestraße

Ortschaftsrat Kleinkühnau am Donnerstag, 13. Dezember 2018, um 18.30 Uhr im Ristorante „Don Vincenzo“, Rehsumpfstraße 16

Mitteilungen

Die „Stadtwildnis-Flächen“ – ein Rückblick

Am Mittwoch, 12. Dezember 2018, lädt der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelelbe“ um 14.00 Uhr zu einem gemütlichen Nachmittag mit Glühwein und Kaffee in das Sozial-kulturelle Frauenzentrum in der Törtener Straße 44 ein. Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern möchte man im Rahmen einer Fotoschau auf die Entwicklung der Projektflächen und die durchgeführten Veranstaltungen zum Thema „Städte wagen Wildnis – Vielfalt erleben“ in diesem Jahr zurückblicken.

Nutzungszeiten von Gräbern laufen ab

Auf dem Friedhof Ziebigk und dem Friedhof III sind die Nutzungszeiten folgender Gräber abgelaufen:

Friedhof Ziebigk

- Abteilung 3: Urnenwahlgräber 3/R (Reihenstellen)
- Abteilung 4: Urnenwahlgräber 4/F (Familienstellen)
Erdwahlgräber 4/SON (Sonderstellen)
- Abteilung 5: Erdwahlgräber 5/P (Parkstellen)
Erdwahlgräber 5/F (Familienstellen)
- Abteilung 15: Erdwahlgräber 15/R (Reihenstellen)
Erdkindergräber 15/K (Kindergräber)

Friedhof III

- Abteilung 14 Erdwahlgräber 14/F (Familienstellen)
- Abteilung 15 Erdwahlgräber 15/F (Familienstellen)
Erdwahlgräber 15/R (Reihenstellen)
- Abteilung 16 Erdwahlgräber 16/F (Familienstellen)
Erdwahlgräber 16/R (Reihenstellen)
- Abteilung 17 Erdwahlgräber 17/F (Familienstellen)
Erdkindergräber 17/KR (Kinderstellen)

Diese Gräber werden beräumt und eingeebnet. Gräber mit laufendem Nutzungsrecht bleiben unberührt.

Laut § 31 (2) der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau sind die Nutzer der abgelaufenen Grabstellen verpflichtet, auf den Gräbern befindliche Grabmale und sonstige bauliche Anlagen (z.B. Einfassungen) zu entfernen. Nach § 32 (11) der vorgenannten Friedhofssatzung ist nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte vom Nutzungsberechtigten zu beräumen, d.h. die Bepflanzung ist zu beseitigen.

Die Friedhofsverwaltung fordert nunmehr die entsprechenden Nutzungsberechtigten auf, die Grabmale und die Grabstätten bis zum 28. Februar 2019 zu beräumen. Sollten nach diesem Termin noch Grabmale auf den entsprechenden Grabstellen vorhanden sein, veranlasst die Friedhofsverwaltung das Beräumen auf Kosten der Nutzungsberechtigten.

Ein Anspruch zur Aufbewahrung der Grabmale besteht nicht.

Bei Rückfragen können sich Betroffene bitte an das Friedhofswesen der Stadt Dessau-Roßlau, Telefon 0340/ 6400717 oder /6400711 wenden.